



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o. S., den 12. September. [Pränumerationspreis 20 Sgr für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Ergebnis der Rechnung der Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Kasse für das Jahr 1867 wird in Gemäßheit des § 94 des revidirten Reglements vom 1. September 1852 hierdurch nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

	Versicherungen in der						Ge- gen figirte Bei- träge.	Summa.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.		
	K l a s s e.							
	Th.	Th.	Th.	Th.	Th.	Th.	Th.	
Am Ende Dezember 1866 betragen die Versicherungen	22325510	929340	1498890	2110410	537170	3568320	57450	31027090
Zugang pro 1867	1192390	29230	85070	140600	17930	108360	9240	1582820
Summa	23517900	958570	1583960	2251010	555100	3676680	66690	32609910
Abgang pro 1867	437320	28230	25250	146820	25240	134520	33660	831040
Hiñhin bleiben Versicherungen ultimo Dezember 1867	23080580	930340	1558710	2104190	529860	3542160	33030	31778870
und zwar im Regierungsbezirk Breslau	9652710	423410	903090	847990	332580	1486160	22030	13667970
" " " Liegnitz	5665100	339030	483350	308010	131850	934630	8380	7870350
" " " Oppeln	7762770	167900	172270	948190	65430	1121370	2620	10240550
Summa wie oben	23080580	930340	1558710	2104190	529860	3542160	33030	31778870

Die Gesamtversicherungssumme hat sich im Jahre 1867 erhöht um 751,780 Thlr. und zwar sind mehr in dem Regierungsbezirk Breslau 347,230 " Liegnitz 67,380 " Oppeln 337,170 " zusammen also mehr 751,780 Thlr.

Einnahme im Jahre 1867.

A. Uebertragener Bestand aus dem Jahre 1865	45,609 Thlr.	27 Sgr.	11 Pf.
B. Rest-Einnahme	66 "	23 "	3 "
C. Currente Einnahme.	12,262 "	10 "	4 "
1. ordentliche Beiträge	773 "	22 "	— "
2. figirte desgleichen	15 "	— "	— "
3. Ordnungsstrafen	4,172 "	21 "	6 "
4. Zinsen			
D. Fernere Einnahmen, und zwar:			
a. Bescheinigung vom schlesischen-Bankvereine hiersebst über zinsbar niedergelegte 6,325 Thlr.			
b. Baar aus dem hiesigen schlesischen Bankvereine zurückgezogen	47,825 "		
	54150 "		
	117,050 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.

Ausgabe im Jahre 1867.

A. Rest-Ausgaben.	21 Thlr.	5 Sgr.	— Pf.	
1. Gebäudeschätzungs-Kosten	12,227 "	3 "	1 "	
2. Brandschaden-Vergütungen	49 "	16 "	— "	
3. Vergütung für Feuereimer	28 "	15 "	— "	
4. Spritzen u. Prämien	100 "	7 "	3 "	12,426 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.
5. Verschiedene Ausgaben				

B. Currente Ausgaben.

I. Verwaltungskosten.					
1. Besoldungen u. Remunerationen zc.	750 Thlr.	— Sgr.	— Pf.		
2. Für Drucksachen	73 "	— "	— "		
3. Gebäudeabschätzungs- und Revisionskosten	358 "	28 "	— "		
4. Diäten und Reisekosten des Prov. Ständischen Ausschusses	111 "	20 "	— "		
5. Kassen-Verwaltungs-Kosten	62 "	24 "	2 "		
6. Tantieme für Magistrate	2,035 "	— "	7 "	3,391 "	22 " 9 "
II. Brandschaden-Vergütungen, und zwar im:					
Regierungsbezirk Breslau	24,552 Thlr.	7 Sgr.	1 Pf.		
" Liegnitz	1,433 "	7 "	4 "		
" Oppeln	16,796 "	24 "	2 "	42,782 "	8 " 7 "
III. Vergütungen für Feuereimer					
				51 "	22 " 6 "
IV. Spritzen zc. Prämien					
				91 "	15 " — "
V. Insgemein					
				43 "	7 " 6 "

C. Fernere Ausgaben.

1. Zurückgegebene Bescheinigung des Schlesiſchen Bankvereins über	47,825 Thlr.				
2. Bei dem vorgenannten Bankverein zur Verzinsung baar niedergelegt	6,325 "			54,150 Thlr.	— Sgr. — Pf.

Gesammt-Ausgabe			112,937 Thlr.	2 Sgr.	8 Pf.
bleibt Bestand			4,113 Thlr.	12 Sgr.	4 Pf.

Zu diesem Bestande treten noch die im Instrumenten-Depositorium der Institute- und Stiftungs-Kassen der Königl. Regierung hier selbst befindlichen, der Societät gehörigen 82,000 Thlr. an schlesiſchen Rentenbriefen

82,000 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
zusammen also	86,113 Thlr.	12 Sgr. 4 Pf.
	40 "	2 " 7 "
	86,153 "	14 " 11 "

Die Rechnung schließt aber ab mit einem Einnahme-Reste von

mithin betrug das Vermögen der Societät am Ende des Jahres 1867					
Die vorgenannten Rentenbriefe zu 4 pro Cent hatten nach dem Course vom 31. Dezember 1867 zu 90 1/2 pro Cent einen Werth von					
				74,210 Thlr.	— Sgr. — Pf.
Hierzu die Zinsen bis ult. Dezember 1867 mit					
				820 "	— " — "
und der vorhin gedachte Bestand von					
				4,113 "	12 " 4 "
beträgt zusammen:				79,143 Thlr.	12 Sgr. 4 Pf.
Hierzu noch der Einnahme-Rest mit					
				40 "	2 " 7 "

Hiernach hat das Vermögen der Provinzial-Städte-Feuer-Societät am Ende des Jahres 1867 in Wirklichkeit betragen:

79,183 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf.
Im Jahre 1867 haben bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät 48 Brände stattgefunden, nemlich: im Regierungs-Bezirk Breslau 15, im Regierungsbezirk Liegnitz 10, im Regierungs-Bezirk Oppeln 23.

Davon wurden 189 Gebäude betroffen, und zwar: 86 Wohnhäuser, 54 Stallungen und Remisen, 35 Scheuern, 1 Brauerei, 1 Brennerei, 1 Kirche und 11 Fabrikgebäude.

Die bedeutendsten von diesen Bränden waren: am 8. Mai in Brieg, wofür 8,440 Thlr., am 22. Juli in Medzibor, wofür 7,440 Thlr., am 11. Juni in Lublinitz, wofür 6,220 Thlr., am 3. Juni in Striegau, wofür 3,530 Thlr., am 20. Juni in Lublinitz, wofür 1,460 Thlr., am 30. Oktober in Brieg, wofür 1,210 Thlr. in runder Summe gezahlt worden sind.

Ueberhaupt sind im Jahre 1867 an Brandschaden-Vergütungen, Spritzen- und anderen Prämien, sowie an Vergütungen für Feuereimer zusammen 55,218 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. gezahlt worden.

Die Ausschreibung eines außerordentlichen Beitrages ist im Jahre 1867 nicht erforderlich gewesen, vielmehr hat für das erste Semester das Soll der ordentlichen Beiträge gänzlich erlassen werden können, und für das zweite Semester ist nur nöthig gewesen, den vierten Theil des Solls der ordentlichen Beiträge einzuziehen, so daß also im Jahre 1867 die Associaten von den Soll-Beiträgen nur den achten Theil zu zahlen gehabt haben.

Die Beiträge im Jahre 1867 betragen daher für 100 Thlr. Versicherungssumme:

in der I. Klasse: — Sgr. 6 pf. oder 1/6 pro Mille,	in der IV. Klasse 2 Sgr. — Pf. oder 2/6 pro Mille.
" II. " 1 " — " " 2/6 "	" V. " 2 " 6 " " 5/6 "
" III. " 1 " 6 " " 3/6 "	" VI. " 3 " — " " 1 "

oder im Durchschnitt berechnet 1 Sgr. 9 Pf. oder 7/12 pro Mille.
Der Durchschnitt im Jahre 1866 dagegen betrug 10 Sgr. 6 pf. oder 3,5 pro Mille und pro 1865 auch nur 7/12 pro Mille.

Breslau, den 31. August 1868. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betr. die Verdingung der Gensdarmere-Fourage-Lieferung pro 1869.
Die Lieferung der Fourage für die Pferde der in den nachstehenden Ortschaften stationirten Königl. Gensdarmere des hiesigen Regierungsbezirkess soll für das Jahr 1869, entweder für jeden Kreis besonders, oder wenn

ge
ev
un
die
Ne
au
Df
stel
18
ger
gen
uni
ihr
min
Reg
che
erw
men
öffn
Glo
zur
meit.
Eige
ein g
der S
aus
schaft
schaft
Eigent
Richti
neuen
höhen
zur G
Stimm

geeignete Anerbietungen erfolgen, für den ganzen Regierungsbezirk, zunächst im Wege der Submission, danach event. der Vicitation, in Entreprise gegeben werden.

Die Königlichen Landraths-Ämter werden zu diesem Behufe in den Kreisblättern nach Vertlichkeit, Tag und Stunde, die näher anzugebenden Termine zwischen dem 1. und 15. Oktober d. J. anberaumen, in welchen die Forderung für diese Lieferungen unter Zugrundelegung der Entreprise-Bedingungen, welche in den Landraths-Ämtern, sowie in unserem Geschäftsbureau A. einzusehen sind, entgegengenommen werden. Wir machen hierbei auf unsere Verfügung vom 31. August 1858. (Amtsblatt S. 262) aufmerksam, nach welcher die abzugebenden Offerten nicht mehr für den Scheffel Hafer und das Schock Stroh, sondern lediglich nach der Vergütung zu stellen sind, welche für den Centner Hafer, Heu und Stroh von der im § 1 und 2 des Gesetzes vom 17. Mai 1856 bestimmten Gewichtsquantität erfordert wird. Portofreie, schriftliche und versiegelte Lieferungsanerbietungen werden von den landrätlichen Behörden bis vor Ablauf einer Stunde nach dem Beginn des Termines angenommen, demnächst aber wird unter den erscheinenden Bietungslustigen, welche sich über ihre Qualification und Cautionsfähigkeit auszuweisen haben, eine Vicitation veranstaltet werden.

Es steht den Unternehmern frei, auch die Lieferung der Fourage für mehrere Kreise zu übernehmen und ihre hierauf bezüglichen Anerbietungen in gleicher Weise, wie für einzelne Kreise, bis zu den vorerwähnten Terminen bei den Landraths-Ämtern schriftlich abzugeben.

Ferner können versiegelte und portofreie Anerbietungen zur Entreprise der Fourage-Lieferung für den ganzen Regierungsbezirk auch unmittelbar an uns, und zwar bis zum 15. Oktober d. J., abgegeben werden. Die Entscheidung über den uns vorbehaltenen Zuschlag auf die Anerbietungen wird bis zum 15. November d. J. erfolgen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Entpreneurs außer den sonstigen, in den Lieferungsbedingungen erwähnten Verpflichtungen die Kosten der öffentlichen Bekanntmachung der Lieferungs-Berdingung zu übernehmen haben.

U n m e r k u n g. Die Offiziere erhalten täglich 2, die Ober-Wachtmeister und Gensdarmen täglich 1 Ration. Oppeln, den 21. August 1868. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In Gemäßheit vorstehender Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 21. v. M. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Fourage für den hiesigen Kreis nach den Stationsorten Neustadt OS., Ober-Ologau, Bülz, Kl.-Strehlitz, Poncznik und Walzen an die daselbst stationirten Gensdarmen abzuliefern ist und zur Berdingung der Lieferung für das Jahr 1869 Dienstag, den 6. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr in meinem Amtsblokale Termin ansteht.

Neustadt, den 11. September 1868.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Polizei-Verwaltung in Steinau OS. sind zwei gefundene Rohrstöcke übergeben worden, welche die Eigenthümer daselbst wieder in Empfang nehmen können.

Neustadt, den 11. September 1868.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zu dem Bauer Wilhelm Sage in Deutsch-Rasselwitz hat sich auf einer Reise über Twardawa nach Cosel ein gelber Hund mit abgeschnittenen Ohren gefunden, welchen der Eigenthümer bei demselben gegen Erstattung der Futterkosten wieder abholen kann.

Neustadt, den 8. September 1868.

Der Königliche Landrath.

Zu ermitteln und anzuzeigen ist der Aufenthaltsort des 26 Jahre alten Schuhmachergesellen Florian Irmer aus Siebenhuben, welcher unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll.

Neustadt, den 7. September 1868.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Am 22. d. M. Nachmittags 3 Uhr findet im großen Konferenzsaale der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Breslau eine ordentliche General-Versammlung der Actionaire der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft statt, um über die Erweiterung ihres Unternehmens, insbesondere auch durch den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Frankenstein über Reisse nach Cosel, mit voraussichtlicher Abzweigung von Neuwalde in der Richtung nach Zuckmantel und von Laßwitz nach Leobschütz, Beschluß zu fassen.

Die hohe Bedeutung dieses Projectes für den Verkehr unseres Kreises und besonders auch für die von dem neuen Bahn-Complex unmittelbar oder doch in der Nähe zu berührenden Städte und Landstriche lassen es im hohen Grade wünschenswerth erscheinen, daß die nach dem Statut der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft zur Gültigkeit des Beschlusses erforderliche Majorität von $\frac{2}{3}$ der in der General-Versammlung vertretenen Stimmen gesichert sind, zumal in letzter Zeit von gewisser Seite her eine Opposition gegen dieses Unternehmen

hervorgetreten ist, welche möglicher Weise auch in der General-Versammlung ihren Einfluß zur Verwerfung der ganzen Vorlagen geltend machen könnte.

Da wir bei den Bewohnern des Kreises ein lebhaftes Interesse für das Zustandekommen des in Rede stehenden Neubau-Projekts voraussetzen dürfen, so wollen wir nicht verfehlen, alle Interessenten dringend aufzufordern, sich in den Besitz von Actien zu setzen und sich an der General-Versammlung zu betheiligen, um zur Erreichung des gemeinsam erwünschten Zweckes nach Kräften beizutragen.

Diejenigen Herren Actienbesitzer, welche der General-Versammlung beizuhöhen wollen, haben in Gemäßheit des § 29 des Statuts spätestens am 21. September cr. im Directorial-Bureau auf dem Central-Bahnhofe zu Breslau ihre Actien zur Abstempelung vorzuzeigen oder deren am dritten Orte erfolgte Niederlegung glaubhaft nachzuweisen und zugleich ein unterschriebenes Verzeichniß der Nummern derselben in zwei Exemplaren zu übergeben, von denen das Eine mit dem Vermerke der zustehenden Stimmen und dem Siegel der Königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn versehen, zurückgegeben wird u. als Legitimation zur Theilnahme an der Versammlung dient.

Formulare zu den Nummer-Verzeichnissen können in dem genannten Bureau in Empfang genommen werden.

Diejenigen Herren Actienbesitzer, welche der General-Versammlung nicht selbst beizuhöhen wollen, ersuchen wir, ihre Actien (ohne Coupons und Talon) gegen eine zu vereinbarende Vergütung schleunigst an uns zum Gebrauch zu übergeben und werden wir gern die Vertretung der darauf entfallenden Stimmen im Interesse der Sache übernehmen. Neustadt, den 11. September 1868. Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Für hiesige Stadt ist unter dem Vorsitz des Beigeordneten, Hauptmann Herrn v. Cuen eine Markt-Commission zur amtlichen Feststellung der an jedem hiesigen Markttag thatsächlich vorgekommenen Preise der erhebllichsten marktgängigen Naturalien niedergesetzt worden.

Dieselbe besteht außer dem Vorsitzenden aus den vom Kreise gewählten Mitgliedern: Dekonom Herrn Aug. Engelbrecher und Dekonom Herrn Heinrich Habel hieselbst und deren Vertretern, Erbrichter Herrn Mehmet in Laugenbrück und Erbrichter Herrn Kiesewetter in Teuber, ferner aus den von uns gewählten Mitgliedern: Kaufmann Herrn Gottlieb Schneider von hier u. Mühlenbesitzer Herrn Joh. Heising in Wiese grfl. u. deren Stellvertretern Mehlhändler Herrn Joseph Stepha hier und Schloßmüller Herrn Carl Heising in Wiese grfl.

Die Aufnahme der Marktpreise erfolgt durch den von uns zum Marktmeister bestellten Rämmerlei-Assistenten Herrn Bock. Wir fordern die Produzenten des Kreises hierdurch auf, durch wahrheitsgetreue Angaben der auf dem Markte erzielten Cerealienpreise die richtige Notirung derselben zu ermöglichen.

Die Markt-Commission wird ihre Funktion mit dem 29. d. M. beginnen und hat bereits durch Beschluß vom 8. September c. das Normalgewicht der Cerealien dahin regulirt, daß als solches für hiesigen Ort als Regel gelten soll:

pro Sack Weizen 170 Pfund,	} Brutto- Gewicht:	pro Sack Raps 150 Pfund,	} Brutto- Gewicht.
" " Roggen 170 Pfund,		" " Erbsen 180 Pfund,	
" " Gerste 150 Pfund,		" " Linsen 180 Pfund,	
" " Hafer 102 Pfund,		" " Wicken 180 Pfund,	
" " Kartoffeln 150 Pfund,			

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir gleichzeitig, daß wir, um die Feststellung der Gewichte zu erleichtern, die Scheu der kleineren Produzenten vor Benachtheiligungen dabei zu beseitigen und vielfach vorgekommenen Streitigkeiten vorzubeugen, eine öffentliche Kornwage im Hausflur des hiesigen Herrenhauses zur Benutzung gegen eine Gebühr von 3 Pf. pro Sack aufgestellt haben. Ein Mitglied der Markt-Commission wird die Abwägungen auf der öffentlichen Wage überwachen und auf Erfordern amtliche Gewichtsbefestigungen ausstellen, sowie in Streitfällen als Schiedsrichter fungiren.

Neustadt, den 11. September 1868.

Der Magistrat.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Landesregierung findet über Ansuchen der Marktgemeinde Johannesthal im politischen Bezirke Jägerndorf den dortigen Kreuzerhöhungs-Jahrmarkt für das Jahr 1868 vom 14. auf den 15. September zu verlegen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Troppau am 1. September 1868.

Von der k. k. schles. Landesregierung.

Steckbrief-Erneuerung. Den von uns unterm 5. Januar 1865 hinter dem Schäferknecht Franz Jatsch aus Komarno, zuletzt in Alt-Ruttendorf, 26 Jahre alt, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Neustadt, den 4. September 1868.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Hierzu eine Beilage.